jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/14 88/10/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1988

Index

82/04 Apotheken Arzneimittel
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AMG 1983 §1 Abs1;
LMG 1975 §3;
LMG 1975 §9 Abs3;

Rechtssatz

Eine Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe für Verzehrprodukte kommt seit dem Inkrafttreten des AMG nicht mehr in Betracht, weil eine solche Ware als Arzneimittel einzustufen ist (Hinweis E 16.3.1987, 86/10/0177).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100021.X05

Im RIS seit

29.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at